



Regierungsrat

Luzern, 24. Februar 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 611**

Nummer: A 611
Protokoll-Nr.: 207
Eröffnet: 01.12.2014 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Roth David und Mit. über die Planung eines Erinnerungsorts in Rathausen**A. Wortlaut der Anfrage**

Im Rahmen der Aufarbeitung der Luzerner Kinderheimgeschichte kam ein beschämender Teil der Luzerner Geschichte zutage. Die Betroffenen der Misshandlungen haben keine rechtliche Möglichkeit mehr, um gegen das damals erlittene Unrecht vorzugehen. Das einzige, was ihnen bleibt, ist, dass man ihre Geschichte nicht vergisst. Es geht dabei aber nicht nur darum, der Betroffenen zu gedenken, sondern auch künftige Generationen anzuhalten, solches Leid nie mehr zuzulassen. Im Rahmen der Veröffentlichung des Berichts «Kinderheime im Kanton Luzern», hat Regierungsrat Guido Graf angekündigt, dass ein «Ort der Erinnerung» in Planung sei (www.lu.ch/download/sk/mm_photo/10312_20120926_graf-ref.pdf). Seither sind allerdings bereits zwei Jahre vergangen, und die teilweise schon sehr betagten Betroffenen warten immer noch auf die Einlösung des Versprechens.

Fragen:

1. Welche konkreten Schritte wurden in den vergangenen zwei Jahren unternommen, um die Planung voranzutreiben?
2. Ist die Finanzierung des Ortes gesichert?
3. Wann dürfen die Opfer mit der Eröffnung des «Ortes der Erinnerung» rechnen?
4. Der Bericht «Kinderheime im Kanton Luzern» richtet sich eher an ein Fachpublikum. Ist auch noch eine Publikation vorgesehen, die zwar den Bericht als Basis hat, sich aber an ein breiteres Publikum richtet?

Roth David
Fanaj Ylfete
Candan Hasan
Zemp-Baumgartner Yvonne
Zopfi-Gassner Felicitas
Mennel Kaeslin Jacqueline

Pardini Giorgio
Fässler Peter
Dettling Trix
Truttmann-Hauri Susanne
Meyer Jörg

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Welche konkreten Schritte wurden in den vergangenen zwei Jahren unternommen, um die Planung voranzutreiben?

Der "Ort des Erinnerns" soll nicht isoliert und im luftleeren Raum entstehen. Daher ist es uns ein grosses Anliegen, dass er integriert werden kann in die geplante Sanierung der Klosteranlagen von Rathausen. Wir stehen mit der Stiftung Schwerbehinderte Luzern SSBL in Verbindung, um bei der Gestaltung dieser Stätte unser Mitspracherecht geltend machen zu können. Aktuell ist keine Gedenkstätte vorgesehen, die sich ausschliesslich mit diesem schmerzlichen Abschnitt der Geschichte Rathausens befasst. Vielmehr ist vorgesehen, die gesamte historische Entwicklung des Orts aufzuzeigen und die unrühmlichen Vorkommnisse darin eine würdige und gebührende Beachtung finden zu lassen. Zudem wird geprüft, wie dieses Kapitel der Geschichte Rathausens auch bei Führungen und in der Öffentlichkeitsarbeit proaktiv erwähnt werden kann. Das definitive Konzept steht aber noch nicht.

Zu Frage 2: Ist die Finanzierung des Ortes gesichert?

Im April 2014 haben wir für die Realisierung dieser Stätte 100'000 Franken aus den Lotterierträgen bereitgestellt. Die SSBL bemüht sich zusammen mit den Gestaltern der Erinnerungselemente um weitere Finanzmittel.

Zu Frage 3: Wann dürfen die Opfer mit der Eröffnung des «Ortes der Erinnerung» rechnen?

Die Realisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung der Klosteranlagen, welche gemäss Planung der SSBL im Jahr 2017 abgeschlossen sein soll.

Zu Frage 4: Der Bericht «Kinderheime im Kanton Luzern» richtet sich eher an ein Fachpublikum. Ist auch noch eine Publikation vorgesehen, die zwar den Bericht als Basis hat, sich aber an ein breiteres Publikum richtet?

Mit dem vorliegenden Bericht ist die wissenschaftliche Aufarbeitung abgeschlossen. Mit der Schaffung eines Ortes des Erinnerns soll die Grundlage für einen affektiven Zugang geschaffen werden. Eine weitere Publikation im Auftrag des Kantons ist nicht vorgesehen.